

Newsletter

Die Herbstsession 2021 im Ständerat – viele wichtige politische Geschäfte und bewegende Momente

von Maya Graf, Ständerätin Basel-Landschaft

Unser Parlamentsgebäude wird liebevoll Bundeshaus genannt, es ist damit eben kein Palast für Privilegierte, sondern dort, wo wir – Volksvertreterinnen und -Vertreter, Medien und viele Gäste – ein und aus gehen und in kontroversen Diskussionen um gemeinsame Lösungen ringen. Es tut mir daher weh zu sehen, wie unser Bundeshaus, in dem wir als demokratisch gewähltes Schweizer Parlament in der Herbstsession tagten, zum Schutz vor gewaltbereiten Coronaleugner:innen hinter Gitter gesteckt werden musste – Tag und Nacht bewacht. Es ist bedenklich zu sehen, dass Bundesrät:innen, die sich bis jetzt jederzeit alleine und unbehelligt bewegen konnten, nun Polizeischutz brauchen. Und auch die Drohungen gegenüber uns Parlamentarier:innen nehmen zu. Nie hätte ich in all den Jahren gedacht, dass wir in unserer zu Recht gelobten direkten Demokratie, in der jede und jeder auf jeder Staatsebene und mit Volksrechten Einfluss nehmen kann, so weit kommen würden.

Es ist umso mehr zu verurteilen, weil ich überzeugt bin, dass der grosse Teil der Bevölkerung die COVID19-Massnahmen und die Entscheide von Bundesrat und Parlament zur Bewältigung der Pandemie mitträgt. Die Abstimmung zur COVID-Gesetzesrevision im November wird dies hoffentlich wieder bestätigen. Das COVID19 Zertifikat, welches im Zentrum dieses Referendums steht, hat das Parlament übrigens im dringlichen Verfahren in dieser Herbstsession für den Zugang aller Personen zum Bundeshaus ebenfalls eingeführt. Es gilt ab dem 2. Oktober 2021 und ich begrüsse dies sehr.

Wir haben in der Herbstsession aber vor allem über andere wichtige politische Geschäfte beraten und entschieden. In der Schlussabstimmung befanden sich diesmal 27 Vorlagen, ein Rekord und der Beweis, dass die Bilder draussen nicht mit der konstruktiven Arbeit des Parlamentes drinnen übereinstimmen.

Im Bundeshaus selbst haben wir uns erneut über die Differenzen der beiden Kammern in der AHV-Reform gebeugt und über die Stärkung der Geschäftsprüfungskommission. Wir haben die Mutterschaftsversicherung um die dringend notwendige Adoptionsentschädigung erweitert und bei der Organspende eine erweiterte Widerspruchslösung beschlossen, so dass in Zukunft hoffentlich mehr Menschen den Entscheid zur Organspende treffen werden, aber die Angehörigen miteinbezogen bleiben. Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass es meine Motion zum One Health-Ansatz zur systemischen Erforschung der Verbreitung von Antibiotikaresistenzen in dieser Session durch beide Kammern geschafft hat: Nun muss der Bundesrat aktiv werden. Den Bundesrat habe ich nach seinen Plänen gefragt, was die Zukunft unserer Biodiversität im Land angeht und hier konkret den Schutz der Honig- und Wildbienen.

Schliesslich war ich sehr unzufrieden mit der Antwort des Bundesrates auf meine Interpellation zum Abbruch der Verhandlungen mit der EU über das Rahmenabkommen und seinen besonders harten Folgen für uns als Grenzregion. Die Antwort von Bundespräsident Parmelin finden Sie/findest Du am Schluss dieser Bilanz zur Herbstsession 2021 und ebenso mein neu eingereichtes Postulat, das für uns als Grenzregion in Zukunft eine verbindliche Mitsprache bei solchen Entscheiden fordert.

Ein sehr nachdenklicher Sessionstag war der 27. September, als wir mit einer Rede des Ständeratspräsidenten und Schweigeminuten den Opfern des Attentates von Zug vor 20 Jahren gedachten. Schöne und gesellige Momente erlebten wir in der Herbstsession an Parlamentarier:innen-Anlässen, die erstmals nach fünf «Corona»-Sessionen wieder fast normal stattfinden konnten. Besonders möchte ich die Feier zu 100 Jahren Wald Schweiz erwähnen, den Ständeratsausflug nach Avenches zu unserem Nationalen Gestüt (Haras National) und den Fraktionsausflug der Grünen nach Sion.

Ich wünsche eine spannende Lektüre!



Ein wichtiger grüner Zwischenerfolg – Die [Parlamentarische Initiative 19.443](#) von Nationalrat Bastien Girod «Erneuerbare Energien einheitlich fördern. Einmalvergütung auch für Biogas, Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie» schafft es in die Schlussabstimmung

Ende 2022 läuft das Einspeisevergütungssystem zur Förderung erneuerbarer Energien in der Schweiz aus. Die [Parlamentarische Initiative 19.443](#) von Nationalrat Bastien Girod forderte deshalb, die drohende Regulierungslücke für die Förderung sämtlicher erneuerbarer Energien nach Auslaufen des Einspeisevergütungssystems zu überbrücken. Mit der Regelung ist eine Lösung zur Förderung der erneuerbaren bis 2030 gesichert, indem das Parlament fast einstimmig neue Massnahmen zur Förderung der erneuerbaren Energien beschloss.

Stand: Dank der konstruktiven Zusammenarbeit fast aller Parteien konnte mit der Parlamentarischen Initiative Girod «Erneuerbare Energien einheitlich fördern. Einmalvergütung auch für Biogas, Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie» nach der Ablehnung des CO2-Gesetzes ein wichtiger Zwischenschritt für den Klimaschutz realisiert werden: Künftig können wir nun fast die Hälfte der jährlichen Atomstromproduktion der Schweizer AKW mit Strom aus erneuerbaren Quellen ersetzen. Das ist ein wichtiger Schritt für die Energiewende – und damit für den Klimaschutz. Weitere müssen folgen.

Endlich erhalten auch Adoptiveltern einen (kurzen) Elternurlaub: Ergänzung der Mutterschaftsgesetzgebung um eine Adoptionsentschädigung

Zu Beginn der Herbstsession 2021 hat das Parlament die [Parlamentarische Initiative 13.478](#) beschlossen. Hier geht es um die schweizweite Einführung einer Erwerbsausfallentschädigung bei der Adoption eines Kindes, die bereits in verschiedenen Kantonen Realität ist und die die sog. Mutterschaftsversicherung (EOG) ergänzt. Anspruch auf eine Erwerbsausfallentschädigung für 14 Tage bekommen Adoptiveltern, die ihre unselbstständige oder selbstständige Erwerbstätigkeit unterbrechen oder reduzieren, wenn sie ein Kind vor dem vollendeten 4. Lebensjahr zur Adoption aufnehmen.

In [meinem Votum](#) als Kommissionsprecherin der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit stelle ich klar, dass es sich bei dieser nun beschlossenen Variante um ein pragmatisches Projekt mit bescheidenem finanziellen Aufwand handelt: Der Beitragssatz der Erwerbsersatzordnung ändert sich dadurch nicht. Gerade Adoptiveltern und ihre Kinder brauchen Zeit, um gut miteinander in ein Familienleben starten können.

Stand: Das Geschäft wurde am 1. Oktober 2021 von beiden Räten in der Schlussabstimmung angenommen und tritt nächstes Jahr in Kraft.

Verbesserung und dennoch freie Wahl – Die Änderung des Transplantationsgesetzes soll dazu anregen, über die Organspende nachzudenken

Im Geschäft des [Bundesrates 20.090](#) zur Änderung des Transplantationsgesetzes Organspende fördern – Leben retten beantragt der Bundesrat dem Parlament, die [Volksinitiative "Organspende fördern - Leben retten"](#) abzulehnen. Er unterstützt zwar das Anliegen der Initiative grundsätzlich, schlägt aber statt ihrer eine Gesetzesänderung vor: [Diese sieht die Einführung der erweiterten Widerspruchslösung vor, um die Chancen für die Menschen auf der Warteliste für Organspenden zu verbessern](#). Wer nach seinem Tod keine Organe spenden möchte, soll dies neu festhalten müssen. Gleichzeitig sollen die Rechte der Angehörigen aber gewahrt bleiben.

In [meinem Votum](#) führe ich aus, dass wir in dieser ethischen Debatte auf der einen Seite das Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit beachten müssen, auch und gerade in der letzten Lebensphase eines Sterbenden. Auf der anderen Seite steht das Recht derjenigen Menschen, die ohne

eine Organspende nicht überleben können. Sie haben ein Recht auf Gesundheit, auf Lebensqualität und darauf, eine Chance zu haben. Mit dem vorgesehenen Modell und der Gesetzesgrundlage des indirekten Gegenvorschlages haben wir einen vertretbaren Weg gefunden. Die sog. erweiterte Widerspruchslösung lässt den Menschen die Freiheit, sich bewusst dafür zu entscheiden, aber auch, sich nicht damit befassen zu müssen. Dann sind es entweder die Angehörigen oder eine bezeichnete Person, die im Sinne des Verstorbenen entscheiden können. Auf der anderen Seite haben wir die Chance, dass sich mehr Personen im Verlaufe ihres Lebens mit einer Organspende auseinandersetzen und diese Entscheidung auch festhalten. Daher werde ich die Volksinitiative nicht unterstützen; weil sie mir zu eng gefasst ist. Der indirekte Gegenvorschlag wird sowohl den Organspender:innen und ihren Angehörigen sowie den Patient:innen, die eine Organspende benötigen, gerecht.

Stand: Die Volksinitiative «Organe spenden – Leben retten» wurde in der Schlussabstimmung der beiden Räte zur Ablehnung empfohlen, der indirekte Gegenvorschlag im Transplantationsgesetz wurde angenommen.

Existenzsicherung für Frauen im Alter – Die Diskussion um die AHV-Reform geht weiter

Die AHV wird leider unverändert vor allem auf Kosten der Frauen reformiert. Dennoch konnten wir immerhin für die Übergangsjahrgänge in dieser Session Verbesserungen herausholen: Meine Kammer zeigte sich gegenüber jenen Frauen, die nach Inkrafttreten der AHV-Reform zuerst in Pension gehen und vom höheren Rentenalter 65 am stärksten betroffen sind, grosszügiger als der Nationalrat. Ich habe diese Mehrheitslösung unterstützt. Im Einklang mit dem Bundesrat berücksichtigt das Modell nun neun Jahrgänge, statt 6, wie es der Nationalrat vorgeschlagen hatte. Die Zuschläge werden zu Beginn und am Ende der Ausgleichsphase reduziert ausbezahlt. Vier der neun Jahrgänge erhalten sie zu 100 Prozent. [In meinem Votum](#) kritisierte ich vor allem, dass im wichtigsten Legislaturgeschäft (zusammen mit der BVG-Reform) weiterhin Frauen ab 50 Jahren mit kleinen Einkommen für diese AHV-Stabilisierung aufkommen müssen.

Meine [persönliche Bilanz](#) dieser Reformdiskussion, die noch lange nicht beendet ist, bleibt kritisch. 26 Jahre nachdem das letzte Mal das Rentenalter für Frauen angehoben wurde und damals über 80 Prozent der Mittel, die eingespart wurden, für Verbesserungen eingesetzt wurden, müssen wir heute feststellen: Eine AHV-Rente reicht nicht zum Leben und in der 2. Säule haben die Frauen ebenfalls das Nachsehen, indem sie ein Drittel weniger Rente haben. Die Altersarmut ist und bleibt weiblich. 11 Prozent aller Frauen beantragen heute direkt bei Renteneintritt Ergänzungsleistungen. 140 000 Frauen haben Ergänzungsleistungen; bei den Männern ist es nur die Hälfte davon. Die Frauen der Übergangsjahrgänge tragen 10 Milliarden Franken durch die Rentenalter-Erhöhung bis 2030 an die Sanierung bei. Die Übergangsjahrgänge erhalten von dieser Summe nun etwa 32 Prozent zurück, um die Dreingabe der Frauen etwas abzufedern. Immerhin verlieren diese Übergangsjahrgänge, wenn sie sich mit 62 oder 63 schon vorzeitig pensionieren lassen, zumindest nichts. Es ist zynisch, dass die (männliche) Mehrheit unserer kleinen Kammer mit 27 zu 14 Stimmen gleich anschliessend beschloss, nicht auf die vom Nationalrat eingefügte Ergänzung einzutreten. Gemäss dieser müsste die Nationalbank ihre Gewinne aus Negativzinsen dem AHV-Ausgleichsfonds zukommen lassen. Damit wäre die AHV bis 2030 ebenfalls saniert und zwar NICHT auf Kosten der ohnehin in der Altersrente benachteiligten Frauen.

Stand: Die AHV21 Vorlage geht in die nächste Runde in den Nationalrat zurück. Der Druck bleibt hoch. Über 15.000 Menschen haben am letzten Samstag gegen die ungerechte Erhöhung des Frauenrentenalters demonstriert. Die Abstimmung wird wohl in der 2. Hälfte 2022 stattfinden.

Abgelehnt – Die Bundesunterstützung für Olympische Spiele in der Schweiz wird weiter kantonal entschieden

Die [Parlamentarische Initiative 18.445](#) schlägt vor, nach der Ablehnung der Olympischen Spiele 2026 in Sion durch die Walliser Bevölkerung, die Unterstützung des Bundes für die Ausrichtung olympischer Spiele in der Schweiz in Zukunft dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Damit sollen Grossereignisse mit internationaler Ausstrahlung, aber auch hohen Kosten, erheblichen Sicherheitsauflagen und jahrzehntelangen Vorarbeiten in Zukunft breiter demokratisch legitimiert werden können.

Der Ständerat hat die Initiative leider mit 27 zu 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. In [meinem Votum](#) für die Minderheit der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Forschung des Ständerates (WBK-S) stellte ich klar, dass auch die Minderheit sportliche Grossanlässe wie Olympische Spiele als wichtig erachtet. Gerade deshalb aber ist die demokratische Legitimation und die Auseinandersetzung mit dieser Frage in der Bevölkerung entscheidend und dies eben nicht nur in einzelnen Kantonen, sondern – durch eine Referendumsmöglichkeit auf Bundesebene – auch in der ganzen Schweiz.

Stand: Mit dem ablehnenden Mehrheitsentscheid ist eine schweizweite Legitimation solcher Entscheide nun erstmal vom Tisch.

(M)ein Highlight der Session – die vollständige Zustimmung zu meiner [Motion 19.3861 One Health-Strategie mit systemischer Erforschung der Verbreitung von Antibiotikaresistenzen](#)

Covid19 ist eine Pandemie. Die Verbreitung von Antibiotikaresistenzen ist dagegen eine schleichende Epidemie. Aber auch hier gilt aus gesundheitspolitischer Sicht das Prinzip: Vorsorgen ist besser als heilen. Mit dieser Motion beauftrage ich deshalb den Bundesrat, seine bereits existente One-Health-Strategie mit einer systemischen Erforschung der Verbreitung von Antibiotikaresistenzen im Mensch-Tier-Umwelt-Kreislauf zu ergänzen. Aus den Erkenntnissen soll eine Strategie zur Ursachenbekämpfung entwickelt werden.

[Mit mir sind Bundesrat, Kommission und erfreulicherweise nun auch die Mehrheit beider Räte der Ansicht, dass es wichtig ist, die Wirksamkeit von Antibiotika zu erhalten und Resistenzbildungen vorzubeugen.](#) Im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms "Antimikrobielle Resistenz", dem sog. [NFP 72](#) gehen mehrere Forschungsprojekte der Frage nach, wie Resistenzen entstehen und sich verbreiten. Dennoch gibt es nach Auskunft der Verwaltung erst sehr wenige Untersuchungen, die zum besseren Verständnis der komplexen systemischen Zusammenhänge beitragen. Ziel ist eine engere Zusammenarbeit von Human- und Tiermedizin, eine geringere Krankheitshäufigkeit bei Mensch und Tier, ein effizienter Einsatz von finanziellen Mitteln und ein verbesserter Schutz der Umwelt.

Anders erging es der [Motion 18.4332](#) von Nationalrätin Graf-Litscher «Gefahr der Antibiotikaresistenzen. Potenzial der Komplementärmedizin nutzen». Sie verlangt vom Bundesrat Forschungsprojekte zu fördern, die untersuchen, welchen Beitrag Behandlungstherapien aus der Komplementärmedizin zur Vermeidung von Antibiotikaresistenzen leisten können. Der Bundesrat beantragte die Ablehnung der Motion und der Ständerat folgte ihm darin am 14.09.2021. Ich habe den [Antrag der Minderheit](#) aus der SGK-S vertreten, indem ich festhielt, dass wir mit Artikel 118a einen Verfassungsauftrag haben, die Komplementärmedizin zu berücksichtigen und das gilt auch für die Forschungsförderung. Angesichts der grossen Probleme, die es mit Antibiotikaresistenzen gibt, sollten wir alle Bereiche mit einbeziehen. Dennoch lehnte die kleine Kammer die Annahme der Motion leider ab.

Stand: Der Bundesrat wird nun den One Health-Ansatz bei der Erforschung von Antibiotikaresistenzen in seine Strategie Antibiotikaresistenzen Schweiz (StAR) einbeziehen.

Stärkere Aufsicht – Die [Parlamentarische Initiative Joder 15.451](#) fordert eine Stärkung der Geschäftsprüfungskommissionen

Seit 2015 arbeiten wir an der Stärkung der Geschäftsprüfungskommissionen. Sie sind nötig und wurden durch die grosse Kammer zwar schon zweimal bestätigt, durch die kleine Kammer jedoch abgelehnt. Deshalb hat unsere Kommission einen Kompromiss erarbeitet, der keine neue ausserordentliche Aufsichtsdelegation mehr vorsieht, sondern eine gemeinsame Subkommission der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommissionen. Sie können untersuchen, wenn sowohl die Haushaltsführung wie auch andere wichtige geschäftsprüfliche Abklärungen getroffen werden müssen. Die Arbeiten von Subkommissionen werden häufig behindert, indem wichtige geheime Dokumente und für die Untersuchung relevante Informationen sowie Informationsrechte nicht zur Verfügung stehen. Das ist der Arbeit der Kommission nicht würdig, daher [plädierte ich für die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für weitergehende Informationsrechte](#), unterlag aber leider erneut mit unserem Minderheitsantrag.

Stand: Die dringend nötige Stärkung der Aufsichtsbefugnisse der GPK geht nun erneut zurück in den Nationalrat. Es ist offen wie der Nationalrat, der die GPK stärken möchte, mit dem praktisch wirkungslosen Vorschlag des Ständerates umgehen wird.

Nachhaken beim Bundesrat – meine [Interpellation 21.3802](#) – «Abbruch der Verhandlungen des Rahmenabkommens Schweiz-EU durch den Bundesrat. Welche Folgen für die Nordwestschweiz und deren grenzüberschreitende Zusammenarbeit?» wurde im ersten Anlauf nur unzureichend beantwortet.

In meiner Interpellation, die ich dem Bundesrat im Juni 2021 übergab, habe ich den Bundesrat gebeten, einerseits zeitnah über die Auswirkungen zu informieren, die sich speziell für die Grenzregionen aus dem Abbruch der Verhandlungen über das Rahmenabkommen ergeben. Andererseits bat ich ihn darzulegen, wie er zeitlich und inhaltlich vorgehen will, damit sowohl der Ist-Zustand als auch der Ausbau des Marktzugangs zum europäischen Binnenmarkt gesichert werden kann, und wie die betroffenen Regionen dabei einbezogen werden.

Die Antwort des Bundesrates war unbefriedigend, so dass ich [dem Ständerat und dem anwesenden Bundespräsidenten in der aktuellen Session erklärte](#), warum ich den Bundespräsidenten nochmals befragen wolle. Die französische [Antwort von Bundesrat Parmelin](#) ist lesens- bzw. hörens- bzw. wert. Er betont in seiner Antwort, dass der Bundesrat auf allen Ebenen dran arbeitet, *dass unser Land etwa voll und ganz in das Programm Horizon Europe eingebunden wird. Innerhalb der Europäischen Union finden derzeit Diskussionen statt, die wir einerseits geduldig abwarten müssen und uns andererseits gleichzeitig auf alle Eventualitäten vorbereiten.*

Mein Stand: Die Situation ist unbefriedigend, daher müssen wir auch als Parlament dranbleiben. Die gute und gesicherte Zusammenarbeit mit der EU ist gerade für uns als Grenzregion zentral.

Mit dem [Postulat 21.4192](#) «Verbindliche Beteiligung der Kantone an der aussenpolitischen Entscheidungsfindung des Bundesrates» fordere ich in Folge des einseitigen Bundesratsentscheids zum Abbruch der Verhandlungen die verbindliche Beteiligung der Kantone an der aussenpolitischen Entscheidungsfindung in Zukunft

In Folge der vergeblichen Versuche unseres Kantons, zusammen mit allen wichtigen Akteuren in unserer Grenzregion, den Bundesrat zum Weiterverhandeln über das Rahmenabkommen zu bewegen, bitte ich die Regierung im [Postulat 21.4192](#) für die Zukunft die Optionen für eine nachhaltigere Lösung zu klären. Er soll aufzeigen, welche Optionen es für die verbindliche Beteiligung der Kantone bei aussenpolitischen Entscheidungen gibt, die direkte Auswirkungen auf deren Exportbranchen, essenzielle Wirt-

schaftszweige der Schweiz sowie auf den Bildungs- und Forschungsstandort und den täglichen grenzüberschreitenden Austausch haben.

Stand: Das Postulat habe ich am 30. September eingereicht. Es wird in der Wintersession hoffentlich im Ständerat diskutiert und überwiesen.

Nochmals nachgehakt – in Sachen Biodiversität mit der [Interpellation 21.4143](#)

Last but not least macht mir auch in dieser Session die Biodiversität Sorgen. Daher habe ich mit der [Interpellation 21.4143](#) den Bundesrat darauf hingewiesen, dass die Forschungsanstalt Agroscope die Bedeutung der Förderung von Honig- und Wildbienen in der Agrarlandschaft hervorstreicht und ihn gefragt, was er im Themenfeld tut.

Es bleibt also spannend. Mit diesem Rückblick auf die Herbstsession 2021 wünsche ich Ihnen/Euch einen sonnigen Spätherbst und beende diesen Newsletter gerne mit ein paar spannenden Anlässen aus der Herbstsession. Denn neben politischen Auseinandersetzungen darf auch der persönliche Austausch nicht zu kurz kommen: Er ist wichtig für eine respektvolle und konstruktive Politik für unsere Bevölkerung.

Schöne Momente aus der Session



Spannender Fraktionsausflug nach Sion. Zuerst mit einem Spaziergang durch klimafreundlich aufgewertete Stadtteile, dann eintauchen in die wunderbare Altstadt .



An der 100 Jahre [Wald-Schweiz](#) Feier im Bellevue mit Präsident Daniel Fässler, dem Ständerat von Appenzell Innerrhoden (rechts von mir) und [WaldBeiderBasel](#)-Präsident Philipp Schoch (ganz rechts), Ständerat Mathias Zopfi (ganz links) und Nationalrätin Marionna Schlatter (links von mir)



Der Ständeratsausflug mit unserem Präsidenten Alex Kuprecht nach Avenches ins [Nationale Freibergergestüt](#) war eine grossartige Begegnung mit unserer wundervollen heimischen Pferderasse.



Mit herzlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, which appears to be 'Mayerhof'.

Ständerätin Kanton Basel-Landschaft
Präsidentin Geschäftsprüfungskommission GPK-S,
Vizepräsidentin GPDel
Mitglied Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit SGK-S
Mitglied Wissenschafts-, Bildungs- und Kulturkommission WBK-S